

VORLÄUFIGER ENTWURF DES VORANSCHLAGS DER EINNAHMEN UND AUSGABEN UND ZUGRUNDE LIEGENDE LEITLINIEN 2010

Hintergrund

Die Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF) ist eine dezentrale Einrichtung der Europäischen Union mit Sitz in Turin, Italien¹.

Die ETF berät und unterstützt die Europäische Kommission und 29 Partnerländer bei der Reform von Strategien zur Humankapitalentwicklung im Rahmen der Instrumente der EU im Bereich Außenbeziehungen. Die ETF unterstützt Transformations- und Entwicklungsländer bei der Nutzung des Potenzials ihres Humankapitals durch die Reform der Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktsysteme im Kontext der EU-Außenbeziehungspolitik.

Die ETF stellt Dienstleistungen für eine Reihe von Akteuren und Kunden bereit, die im Hinblick auf den Beitrag, den die Humankapitalentwicklung zu den Zielen der Außenhilfe der EU leisten kann, gemeinsame Interessen haben. Dazu gehören europäische Institutionen wie die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, europäische Agenturen und EG-Delegationen sowie politische Akteure der Partnerländer. Außerdem arbeitet die Stiftung mit der internationalen Gebergemeinschaft zusammen, um Informationen und Lehren, die aus Erfahrungen mit der Außenhilfe gezogen wurden, auszutauschen.

Im Einklang mit den Prioritäten und Instrumenten der EU im Bereich Außenbeziehungen für den Zeitraum 2007-2013 sowie dem Vorschlag der Europäischen Kommission zur Neufassung der ETF-Verordnung ist die ETF dabei, ihre Ziele anzupassen und ihre Aufgaben und Arbeitsmethoden zu überarbeiten. Dieser Prozess bestätigt im Wesentlichen die Entwicklung der ETF seit deren Beginn 1994 entsprechend den Entwicklungen bei den Strategien für lebenslanges Lernen, in der EU insbesondere im Rahmen der Lissabon-Agenda, sowie die Trends bei der internationalen Hilfe.

Im Zeitraum 1994-2000 hatte die ETF in großem Umfang technische Unterstützung für Projekte im Berufsbildungsbereich bereitgestellt. Daraus entwickelte sich die Bereitstellung von Expertenunterstützung für die Kommission bei der Projekt- und Programmplanung und die Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten für die Partnerländer für den Zeitraum 2000-2006.

Die Phase 2007-2013 ist gekennzeichnet durch eine anspruchsvollere und höherwertigere Unterstützung bei der Politik und der Programmplanung für die Gemeinschaftshilfe sowie durch politische Analysen und Förderdienstleistungen für die Partnerländer bei der Humankapitalentwicklung. Die von der Kommission vorgesehenen anspruchsvoller Aufgaben und Funktionen werden sich im Rahmen der mit hohen finanziellen Mitteln ausgestatteten Instrumente der EU-Außenbeziehungen unmittelbarer auf die sektorbezogene Unterstützung im Bereich Humankapital und bei personenbezogenen Themen konzentrieren. Dies ergibt sich zum Teil aus den Grundsätzen, die den neuen Finanzinstrumenten im Bereich der Außenbeziehungen und dem Europäischen Konsens für die Entwicklung² zugrunde liegen, insbesondere den gemeinsamen Grundsätzen der Eigenverantwortung, Partnerschaft und des vertieften politischen Dialogs. Darüber hinaus spiegelt dies die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der OECD (2005) wider.³ Diese Faktoren führen bereits zu einer

¹ Die ETF wurde 1990 durch die Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates errichtet, um zur Entwicklung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Partnerländern der EU beizutragen.

² http://ec.europa.eu/development/icenter/repository/eu_consensus_en.pdf

³ http://www.oecd.org/document/18/0,3343,en_2649_3236398_35401554_1_1_1,1,00.html

zunehmenden Nachfrage und Komplexität der ETF-Dienstleistungen und erfordern von der ETF die Weiterentwicklung ihrer eigenen Kapazitäten und Kenntnisse in Bezug auf die Humankapitalentwicklung und die Trends bei der internationalen Unterstützung.

Dieses Dokument wurde auf der Annahme erstellt, dass die Neufassung der Verordnung ab 2009 in Kraft tritt und dass die Hauptziele der ETF für 2010 mit der Neufassung der Verordnung übereinstimmen. Diese Hauptziele lauten:

- Den Partnerländern werden Informationen, Analysen und strategische Beratungsleistungen zur Humankapitalentwicklung bereitgestellt;
- die Kapazitäten der Interessengruppen in den Partnerländern werden verstärkt, um den allgemeinen und beruflichen Bildungssektor zweckdienlicher zu gestalten;
- der Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen Geberländern, die sich an der Reform der Humankapitalentwicklung in den Partnerländern beteiligen, wird erleichtert;
- strategische Beratung und Analyse von Programmen steigern die Wirksamkeit und Relevanz von Unterstützungsprogrammen der Gemeinschaft für die Partnerländer im Bereich der Humankapitalentwicklung;
- durch Informationsverbreitung und Netzwerkaktivitäten werden einschlägige politische Erkenntnisse von EU-Mitgliedstaaten auf die Partnerländer und von Partnerländern auf andere Partnerländer übertragen und bieten Gelegenheit zur Beteiligung an EU-Politiken und -Programmen.

Leitlinien für den vorläufigen Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben

Der Vorentwurf des Haushaltsplans 2010 stützt sich auf zwei Hauptgrundsätze, auf den Abschluss der Mittelfristigen Perspektive für den Zeitraum 2007-2010 sowie auf die Vorbereitung und Einleitung der Mittelfristigen Perspektive für den Zeitraum 2010-2013.

Im ersten Fall müssen die 2007 eingeleiteten Tätigkeiten abgeschlossen und daraus gewonnene Erfahrungen und Erkenntnisse zusammengetragen werden. Im zweiten Fall wird die ETF ihre Kerntätigkeit gemäß den neuen, mit der Europäischen Kommission vereinbarten und vom Vorstand gebilligten Prioritäten für den Zeitraum 2010-2013 weiterentwickeln. Die ETF wird insbesondere

- zum Erweiterungsprozess beitragen, indem sie die Modernisierung und Reform der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Ausbildungssysteme in den Kandidaten- und potenziellen Kandidatenländern unterstützt;
- durch Zusammenarbeit und Partnerschaft bei der Entwicklung und Umsetzung der Humankapitalpolitik zum Wohlstand und zur Entwicklung in der Europäischen Nachbarschaftsregion beitragen;
- zur Entwicklungszusammenarbeit bei der Humankapitalentwicklung insbesondere in Zentralasien beitragen;
- die Europäische Kommission und die Politikentwicklung der Partnerländer durch Innovation und Lernen unterstützen.

Das Arbeitsprogramm 2010 wird drei strategische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neufassung der Verordnung unterstützen, die die Mittelfristige Perspektive für den Zeitraum 2010-13 kennzeichnen werden:

1. Unterstützung für Partnerländer, um die Berufsbildung in einen Kontext des lebenslangen Lernens mit engerem Bezug zum Arbeitsmarkt zu setzen;
2. vorbereitende Maßnahmen, die es der ETF ermöglichen, auf Ersuchen der Kommission und nach Zustimmung des Vorstands Unterstützung für Länder außerhalb der derzeitigen Gruppe der Partnerländer bereitzustellen;

3. Unterstützung der Kommission auf deren Anfrage zu Themen, die sich auf die externe Dimension der internen EU-Politiken beziehen, einschließlich der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie und insbesondere das bevorstehende Communiqué von Bordeaux vom November 2008⁴, sowie anderer Politiken mit einer Humankapitaldimension.

Im Jahr 2010 wird die ETF ihre Organisationskommunikation weiterentwickeln, um ihre Kapazitäten zur Ermittlung von Methoden zur besseren Verbreitung von einschlägigem Material zu stärken und die Dienststellen der Kommission sowohl vor Ort als auch am Verwaltungssitz umfassend über ihre Maßnahmen, Initiativen und Kontakte zu informieren. Dabei sollen in breiterem Umfang audiovisuelle und webgestützte Medien eingesetzt werden, um die Tätigkeiten der ETF und die Ergebnisse ihrer Arbeit mit Partnerländern zu verbreiten.

Die ETF wird außerdem ihre organisatorischen Prozesse und Arbeitsweisen weiter an das neue Umfeld anpassen, das durch die neuen Instrumente der Außenhilfe geschaffen wurde. Dazu gehört die Ausrichtung der Management- und internen Kontrollsysteme der ETF und ihrer Kerntätigkeit auf der Zusammenarbeit mit Transformations- und Entwicklungsländern zur Anwendung von Strategien zur Humanressourcenentwicklung im Rahmen der sozioökonomischen Entwicklung. Die ETF wird insbesondere

- ihre Ressourcenzuweisung und vor allem ihren Personaleinsatz so abstimmen, dass die Effizienz aller operativen Tätigkeiten gesteigert wird;
- ihre Kapazität als lernende Organisation durch Wissensmanagement und -entwicklung stärken;
- ihre Managementinformationssysteme, Finanzverwaltungs-, Risikomanagement- und Rechnungslegungsinstrumente entsprechend ihrer sich wandelnden Aufgabe und des sich verändernden regulatorischen und technologischen Umfelds der europäischen öffentlichen Verwaltung weiter verstärken;
- ihren Überwachungs- und Evaluierungsprozess verstärken, um aus ihren eigenen Tätigkeiten zu lernen und gleichzeitig die eigene Effektivität, den Mehrwert und die Auswirkungen auf das Erreichen ihrer mittelfristigen Ziele und die Erfüllung ihrer Aufgaben zu messen.

Früher wurden dem Vorstand auf seiner Novembersitzung „**Erläuterungen zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr N+2**“ zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Erörterungen dieses Dokuments wurden dann in den **Vorentwurf des Haushaltsplans für das Jahr N+1** aufgenommen, der dem Vorstand im schriftlichen Verfahren zur Genehmigung bis Ende März vorgelegt wurde.

Am 9. Juli 2008 hat die Europäische Kommission eine überarbeitete Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen (Verordnung Nr. 652/2008 der Kommission) angenommen, die die frühere Rahmenregelung vom 22. Dezember 2002 ändert (die ETF hatte diese Verordnung Nr. 2343/2002 der Kommission am 15. Januar 2003 als Finanzregelung angenommen). Aus der überarbeiteten Rahmenfinanzregelung wird bis Ende Januar 2010 eine überarbeitete spezifische Finanzregelung für die ETF entwickelt (und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt). Diese Überarbeitung wird zu einer Änderung des Verfahrens der Haushaltfeststellung führen.

Die Unterschiede zwischen den Fassungen der Rahmenfinanzregelung aus dem Jahr 2002 und 2008 sind in der nachstehenden Tabelle hervorgehoben:

⁴ Das Communiqué von Bordeaux vom November 2008 soll die verstärkte Zusammenarbeit mit Nicht-Mitgliedstaaten im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses fördern.

2002	2008
<p>Artikel 27 Absatz 2</p> <p>Die Gemeinschaftseinrichtung übermittelt der Kommission gemäß ihrem Gründungsakt bis zum <u>31. März</u> jeden Jahres einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben (...) und ihr Arbeitsprogramm.</p>	<p>Artikel 27 Absatz 2</p> <p>Die Gemeinschaftseinrichtung übermittelt der Kommission einen vorläufigen Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben (...) bis zum <u>10. Februar</u> jeden Jahres und den endgültigen Entwurf des Voranschlags bis zu dem Datum, das im Gründungsakt angegeben ist⁵</p>
	<p>Artikel 27 Absatz 4</p> <p>Die Gemeinschaftseinrichtung übermittelt der Kommission und der Haushaltsbehörde bis zum 31. März jeden Jahres:</p> <ul style="list-style-type: none"> den Entwurf ihres Arbeitsprogramms; ihren aktualisierten mehrjährigen Personalentwicklungsplan, der gemäß den Leitlinien der Kommission erstellt wurde; Informationen über die Anzahl der Beamten, Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten entsprechend der Definition im Statut der Beamten und den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten (im Folgenden "das Statut") für die Jahre n-1 und n sowie eine Schätzung für das Jahr n+1; Informationen über Sachleistungen des Aufnahmelandes an die Gemeinschaftseinrichtung; eine Schätzung des Saldos der Haushaltsergebnisrechnungen gemäß Artikel 81 für das Jahr n-1.

Gemäß diesen geänderten Bestimmungen legt die ETF dem Vorstand den „**Vorläufigen Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben 2010**“ zur Annahme vor; dieser vorläufige Entwurf enthält auch Haushaltssangaben nach Kapiteln sowie einen Vorschlag für einen Stellenplan gemäß dem Rechtsrahmen der ETF.

Nach Annahme des vorläufigen Entwurfs wird dieser bis zum 10. Februar der Europäischen Kommission ohne weiteres schriftliches Verfahren übermittelt. Die Dienststellen der Kommission können dann auf dieser Grundlage das Haushaltsverfahren 2010 einleiten.

Im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens werden dem Vorstand bis Ende Februar der Entwurf des Arbeitsprogramms sowie die anderen vier Dokumente nach Maßgabe von Artikel 27 Absatz 4 der überarbeiteten Rahmenfinanzregelung 2008 vorgelegt. Diese Dokumente können dann vor Ablauf der Frist vom 31. März der Kommission übermittelt werden.

Auswirkungen auf den vorläufigen Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben 2010

Im Einklang mit der Mittelfristigen Perspektive 2007-2013⁶ beläuft sich der voraussichtliche Gesamtbetrag der Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen im Rahmen des EU-Zuschusses im Jahr 2010 auf 20,271 Mio. EUR. Dieser vorläufige Entwurf des Voranschlags stützt sich auf Folgendes:

⁵ Gemäß Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung des Rates genehmigt der Vorstand bis zum 31. März den Entwurf des Haushaltspans der Stiftung und übermittelt ihn der Kommission.

⁶ Siehe Anhang, Abschnitt 8.1 Ziele des Vorschlags und Finanzbedarf, Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Europäischen Stiftung für Berufsbildung (Neufassung) KOM(2007) 443 endgültig, Brüssel 27.7.2007.

- Der vorgesehene Betrag in Höhe von 20,271 Mio. EUR stellt eine Zunahme um 2 % gegenüber 2009 dar und soll es der ETF ermöglichen, ihr zweites vollständiges Tätigkeitsjahr mit einem umfassenderen und breiter angelegten Mandat zur Humankapitalentwicklung und anspruchsvoller Aufgaben, wie in der Neufassung der Verordnung vorgesehen, zu erfüllen.
- Die ETF wird ihre operativen Ressourcen in erster Linie auf die Erfüllung ihrer erwarteten Aufgaben und die Erfüllung ihrer neuen Anforderungen in den Ländern konzentrieren, die für das Heranführungs- und das Nachbarschaftsinstrument in Betracht kommen. Insbesondere plant die ETF zusätzliche Investitionen bei der Bereitstellung von Maßnahmen zur strategischen Unterstützung und zum Aufbau von Kapazitäten für die Partnerländer sowie bei der Bereitstellung von Unterstützung bei den Programm- und Projektplanungszyklen als Reaktion auf den zunehmenden Umfang der neuen Generation von Politiken und Instrumenten der EU-Außenbeziehungen sowie damit zusammenhängender Anträge der Kommissionsdienststellen auf Unterstützung, wie in der Mittelfristigen Perspektive 2007-2010 für die ETF vereinbart.
- Im Bereich der Humanressourcen beabsichtigt die ETF, den Personalbestand von 2009 beizubehalten, der als angemessen erachtet wird, um die Erfüllung ihrer neuen Aufgaben zu unterstützen. Insgesamt würden 128 Bedienstete auf Zeit, Vertrags- und örtliche Bedienstete sowie abgeordnete nationale Sachverständige am Sitz in Turin arbeiten, und eine Verbindungs person in Brüssel. Diese 128 Mitarbeiter würden sich wie folgt verteilen:

Stellen nach Kategorien	Insgesamt
Sachverständige	45
Fachkräfte	32
Koordinatoren	4
Führungskräfte	14
Personal für administrative Unterstützung	37
Insgesamt	128

- Durch die tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung, wie sie im Dokument zur Mittelfristigen Perspektive eingeführt wurde, zielt die ETF im Einklang mit den Vorjahren auf eine direkte Investition in die operative Tätigkeit ab (in Höhe von 70 % des Zuschusses), während 30 % auf die Kosten für Kommunikation und Betrieb entfallen.
- Bezuglich der direkten Unterstützung der operativen Maßnahmen gemäß Titel 3, Kapitel 31 würde die ETF den 2007-08 eingeschlagenen Weg fortsetzen. Dies würde eine Investition in Höhe von jeweils etwa 32,5 % für die Kandidaten- und potenziellen Kandidatenländer und die Nachbarschaftsregion sowie in Höhe von 15 % für Aktivitäten in den zentralasiatischen Republiken ausmachen, die unter das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit fallen. 20 % des Kapitels 31 sollen in Innovations- und Lernprojekte und –aktivitäten investiert werden.
- Die Ausweitung der Aufgaben der ETF gemäß der Neufassung der Verordnung erfordert ferner Investitionen in den Aufbau von Kapazitäten, was sowohl die Wissensmanagement- als auch die Humanressourcensysteme betrifft. Dem wird entsprochen durch eine Kombination aus der Konsolidierung der 2007-2008 eingeführten Humanressourcenstrategie, der Umsetzung von Erkenntnissen aus dem Projektzyklus Innovation und Lernen und dem Einsatz von Evaluierungen und Rückmeldungen der Kommissionsdienststellen und den Netzen von ETF-Akteuren.

- Ferner beabsichtigt die ETF eine Aufstockung ihrer Investitionen in Evaluierung, Überwachung und externe Prüfung auf den Stand von 10 % des Kapitels 31, wie für den Zeitraum 2003-2007 festgestellt.
- Die ETF wird weiter an der Entwicklung eines umfassenden und strukturierten Risikomanagementsystems arbeiten, um die Beschlussfassung der ETF-Leitung auch im Hinblick auf verhältnismäßige und kostengünstige Entscheidungen zu unterstützen und relevante Informationen für die Schaffung zweckmäßiger und verhältnismäßiger Risikokontrollmaßnahmen bereitzustellen.
- Die vorgeschlagene Verteilung der Ausgaben auf die drei Haupttitel des Haushaltsplans (Personal, Ausrüstung und direkte Projektkosten) ist im Anhang dargestellt. Darüber hinaus wird der Haushaltsplan zu einem späteren Zeitpunkt um weitere zweckgebundene Ausgaben ergänzt, um andere von der ETF verwaltete Mittel einbinden zu können (z. B. aus dem italienischen Treuhandfonds und anderen Projekten, die die ETF im Auftrag der Kommission oder der Mitgliedstaaten durchführt).

Einnahmen	2008	Geänderter Haushaltsplan	Voranschlag der Einnahmen der Agentur	2009		2010	
				davon		Antrag der Agentur	% Antrag 2010 / Haushaltsplan 2009
				Gemeinschaftsbeitrag (Haushaltsp 2009)	Gemeinschaftsbeitrag (zweckgebundene Einnahmen)		
1 Einnahmen aus Gebühren und Abgaben							0%
2. Zuschuss der Europäischen Gemeinschaft	17 984 000	17 984 000	19 872 000	14 772 000	5 100 000	20 317 000	2%
3 Beitrag aus Drittländern – Italienischer Treuhandfonds		437 007					0%
4 Sonstige Beiträge							0%
5 Verwaltungstätigkeit - MEDA-ETE		500 000					0%
6 Einnahmen aus entgeltlichen Leistungen							0%
7 Korrektur der Haushaltungleichgewichte							
Einnahmen insgesamt	18 921 007	18 921 007	19 872 000	14 772 000	5 100 000	20 317 000	2%

Ausgaben – Verpflichtungsermächtigungen

Geänderter Haushaltsplan 2008	Entwurf des Haushaltspans 2009	Leitlinien für den Zuschuss 2010
-------------------------------------	--------------------------------------	---

TITEL 1	PERSONALAUFWENDUNGEN DER STIFTUNG			
Kap. 1 1	Personal im aktiven Dienst	11 727 023	12 243 000	12 465 000
Kap. 1 3	Dienstreisen	937 000	1 056 000	1 140 000
Kap. 1 4	Soziale und medizinische Infrastruktur	194 000	210 000	210 000
Kap. 1 5	Austausch von Personal zwischen der Stiftung und dem öffentlichen Sektor	200 000	300 000	300 000
Kap. 1 7	Empfangs- und Repräsentationskosten	8 944	10 000	10 000
Kap. 1 9	Versorgungsbezüge und Zuschüsse	p.m.	p.m.	p.m.
TITEL 1		13 066 967	13 819 000	14 125 000

TITEL 2	GEBÄUDE, AUSRÜSTUNG UND SONSTIGE SACHAUFWENDUNGEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB			
Kap. 2 0	Grundstücksinvestitionen, Miete von Gebäuden und Nebenkosten	646 015	700 000	700 000
Kap. 2 1	Informations- und Kommunikationstechnologie	454 600	600 000	600 000
Kap. 2 2	Bewegliche Gegenstände und Nebenkosten	30 390	65 000	65 000
Kap. 2 3	Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	128 530	200 000	200 000
Kap. 2 4	Post und Fernmeldekosten	53 480	50 000	50 000
Kap. 2 5	Sitzungen und Einberufungen allgemeiner Art	145 800	135 000	135 000
TITEL 2		1 458 815	1 750 000	1 750 000

TITEL 3	AUFWENDUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ERFÜLLUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN			
Kap. 3 0	Operative Aufwendungen	747 341	735 000	735 000
Kap. 3 1	Prioritäre Aktionen: Tätigkeiten im Rahmen des Arbeitsprogramms	2 710 878	3 568 000	3 707 000
TITEL 3		3 458 219	4 303 000	4 442 000

	AUSGABEN AUS DEM ETF-ZUSCHUSS INSGESAMT	17 984 000	19 872 000	20 317 000
--	---	------------	------------	------------

TITEL 4	EINNAHMEN AUS ANDEREN QUELLEN (zweckgebundene Einnahmen)			
Kap. 4 3	Zusammenarbeit mit italienischen Einrichtungen	437 007	p.m.	p.m.
TITEL 4		437 007		

TITEL 5	MEDA - ETE (zweckgebundene Einnahmen)			
Kap. 5 0	MEDA-ETE	500 000	p.m.	p.m.
TITEL 5		500 000		

	AUSGABEN DER ETF INSGESAMT	18 921 007	19 872 000	20 317 000
--	----------------------------	------------	------------	------------

Ausgaben – Zahlungsermächtigungen

Geänderter Haushaltsplan 2008	Entwurf des Haushaltspans 2009	Leitlinien für den Zuschuss 2010
-------------------------------------	--------------------------------------	---

TITEL 1 PERSONALAUFWENDUNGEN DER STIFTUNG				
Kap. 1 1	Personal im aktiven Dienst	11 727 023	12 243 000	12 465 000
Kap. 1 3	Dienstreisen	937 000	1 056 000	1 140 000
Kap. 1 4	Soziale und medizinische Infrastruktur	194 000	210 000	210 000
Kap. 1 5	Austausch von Personal zwischen der Stiftung und dem öffentlichen Sektor	200 000	300 000	300 000
Kap. 1 7	Empfangs- und Repräsentationskosten	8 944	10 000	10 000
Kap. 1 9	Versorgungsbezüge und Zuschüsse	Pm	p.m.	p.m.
TITEL 1		13 066 967	13 819 000	14 125 000

TITEL 2 GEBÄUDE AUSRÜSTUNG UND SONSTIGE SACHAUFWENDUNGEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB				
Kap. 2 0	Grundstücksinvestitionen Miete von Gebäuden und Nebenkosten	646 015	700 000	700 000
Kap. 2 1	Informations- und Kommunikationstechnologie	454 600	600 000	600 000
Kap. 2 2	Bewegliche Gegenstände und Nebenkosten	30 390	65 000	65 000
Kap. 2 3	Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	128 530	200 000	200 000
Kap. 2 4	Post und Fernmeldekosten	53 480	50 000	50 000
Kap. 2 5	Sitzungen und Einberufungen allgemeiner Art	145 800	135 000	135 000
TITEL 2		1 458 815	1 750 000	1 750 000

TITEL 3 AUFWENDUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ERFÜLLUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN				
Kap. 3 0	Operative Aufwendungen	747 341	735 000	735 000
Kap. 3 1	Prioritäre Aktionen: Tätigkeiten im Rahmen des Arbeitsprogramms	2 710 878	3 568 000	3 707 000
TITEL 3			3 458 219	4 303 000
	AUSGABEN AUS DEM ETF-ZUSCHUSS INSGESAMT		17 984 000	19 872 000
				20 317 000

TITEL 4 EINNAHMEN AUS ANDEREN QUELLEN (zweckgebundene Einnahmen)				
Kap. 4 3	Zusammenarbeit mit italienischen Einrichtungen	437 007	p.m.	p.m.
TITEL 4			437 007	

TITEL 5 MEDA - ETE (zweckgebundene Einnahmen)				
Kap. 5 0	MEDA-ETE	500 000	p.m.	p.m.
TITEL 5			500 000	

	AUSGABEN DER ETF INSGESAMT	18 921 007	19 872 000	20 317 000
--	-----------------------------------	------------	------------	-------------------

Personal der Agentur:

a) Dauerplanstellen und Planstellen auf Zeit:

Besoldungsgruppe	2008		2009		2010	
	Besetzt zum 16.10.2008		Beantragt für 2009 Gemeinschaftshaushalt.		Antrag der Agentur	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15						
AD 14		1		1		1
AD 13				3		3
AD 12		7		8		8
AD 11		12		10		11
AD 10		3		5		4
AD 9		10		13		13
AD 8		7		11		11
AD 7		8		8		8
AD 6		1				
AD 5						
Zwischensumme AD	0	49	0	59	0	59
AST 11						
AST 10				3		3
AST 9		6		8		8
AST 8		2		4		4
AST 7		7		7		7
AST 6		8		10		10
AST 5		2		4		4
AST 4		3		1		1
AST 3		3				
AST 2		6				
AST 1						
Zwischensumme AST	0	37	0	37	0	37
INSGESAMT	0	86	0	96	0	96

b) Vertragsbedienstete und örtliche Bedienstete

	2008 Anzahl per 16/10/2008	2009 Schätzung	2010 Vorentwurf des Haushaltspans
Funktionsgruppe IV	3	3	3
Funktionsgruppe III	17	17	19
Funktionsgruppe II	16	16	14
Funktionsgruppe I			
Insgesamt	36	36	36